

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 67 (1994)

Artikel: Xaver Zeltner : vielbesungener Landvogt und revolutionärer Dramenheld
Autor: Kopp, Peter F.
Kapitel: 2: Zeltner als Landvogt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Ich ward gleich in Solothurn Notar, Amtsschreiber der Amtei Flumenthal, Artilleriehauptmann und wurde in dieser Eigenschaft, während mittlerweile die französische Revolution ausgebrochen war, zuerst in das mit Solothurn verbürgerte Kloster Bellelay von unserer Regierung als Schutzwacht (sauve-garde) mit einigen Kanonen und der dazu nöthigen Mannschaft geschickt, wo ich ungefähr ein Jahr in einem etwas epikuräischen Klosterleben zugebracht habe.» Diese Schutzmacht zählte 10 Mann¹⁷; als General Custine im April 1792 das Fürstbistum Basel besetzte¹⁸, wurde sie zurückgezogen.

«Dann schickte mich die Regierung ins Schloss Dorneck, von wo aus ich das Artilleriewesen in gedachtem Schloss, wie auch in Thierstein, Gempen etc. besorgen und die Kanoniere exerciren musste. Bald darauf wurde ich mit einigen Kanonieren nach Basel zum schweizerischen Auszugskorps [Zuzug aus den eidg. Orten zum Schutze Basels] geschickt, wo wir uns durch unsere Fertigkeit im Feld und Batteriewesen die Zuneigung der Einwohner erwarben, wie man es dort noch heute hören kann und ich mehrere Freunde machte, welche aber, da sie alle älter als ich, bereits gestorben sind.»¹⁹ Zu diesen gehörte zweifellos *Peter Ochs*, der als Stadtschreiber die sich ablösenden Kontingentstruppen jeweils zu begrüßen und zu verabschieden hatte.²⁰

2. Zeltner als Landvogt

2.1 Die Ernennung

«Anno 1793 wurde ich, 29 Jahre alt, von Basel aus, nach Lauis als Landvogt geschickt.»²¹ Solothurn war einer der zwölf Orte, welche turnusgemäss einen Landvogt in jede der vier gemeinsam verwalteten ennetbirgischen Vogteien Lauis (Lugano), Mendris (Mendrisio), Lugarus (Locarno) und Maiental (Valle Maggia) zu stellen hatte. Seit 1792 versah *Franz Joseph Schwaller*²² das Amt eines Landvogts in Lugano. Doch am 1. März 1793 wurde Stadtvenner Wallier zum

¹⁷ Patent vom 28.6.1791 ACB, Fondo Morosini, V. V2.

¹⁸ Das Gebiet des Klosters blieb bis 1797 unbehelligt.

¹⁹ Solothurner-Blatt Nr. 55 vom 15.7.1837, S. 219.

²⁰ Zu Peter Ochs vgl. Peter F. Kopp: Peter Ochs. Sein Leben nach Selbstzeugnissen erzählt und mit Bildern authentisch illustriert. Basel 1992.

²¹ Solothurner-Blatt Nr. 56 vom 19.7.1837, Titelseite.

²² Franz Josef Benedikt Urs Schwaller, *1744, zünftig zu Pfistern, Grossrat 1769, Jungrat am 1.3.1793 (nicht 26., wie E.A. 8,526 angibt, vgl. SASO RM 1793, S. 258) †27.7.1802. Das HBLS VI, 263 verwechselt Urs Viktor Josef Bernhard Schwaller mit ihm.

Schultheissen gewählt, Jungrat Viktor Leonz Byss rückte für ihn als Altrat nach und wurde durch Franz Joseph Schwaller als Jungrat ersetzt.²³ Auf Vorschlag seines Bruders Peter Josef wurde Xaver Zeltner zum Nachfolger Schwallers in Lugano bestellt, mit Anrecht auf einen Sitz im Grossen Rat.

Im Kanzleideutsch seines Onkel Staatsschreibers tönt das so:

«*Wir Schultheiß, Rätth und Burger der Stadt und Republik Solothurn, Ein unmittelbarer Souveraner Stand Lobl. Eidgnoschafft, und mitregierender Orth der vier Ennet dem Gebürg gelegenen Landvogteÿen Lauis, Luggarus, Mendrÿs und Maÿenthal thun Kund und zuwißen öffentlich hiermit: Alsdann Letstvergangenen Jahrs der gewonlichen Kehr nach die Besätzung der Landvogteÿ Lauis an uns gelanget, und wir als Landvogt dahin erwählet den wohlgebohrnen vesten, und weisen Herrn Franz Joseph Schwaller geweßten Landvogt unserer Herrschaft Bächburg, dieser aber im Lauff gegenwärtigen Jahrs zum Mitglied unseres Inneren Raths befördert worden, welchem constitutionsmäsig oblieget, nach Beendigung des Ersten Jahres seiner Amtsverwaltung gemeldte Landvogteÿ Lauis zu verlaßen, und die erhaltene Raths Stelle anzutretten. So haben Wir zu Verwaltung mehrgedachter landvoegeÿ-Amts für das noch auszumachen habende zweÿt- und Letste Jahr den Auch Wohlgebohrnen, vesten, und weisen Herrn Urs Xaver Joseph Anton Zeltner geweßten Lieutenant in Königlich-Französischen Diensten, und Artillerie Hauptmann unserer Landmiliz als Statthalter Ernamsset.*»²⁴

Es eilte mit dem Nachrücken nicht: Schwaller nahm am 10. September erstmals an einer Ratssitzung teil²⁵ und weilte verschiedenen Dokumenten zufolge im August noch in Lugano.²⁶ Doch könnte man annehmen, dass Zeltner vielleicht im Frühsommer sich bei ihm einstellte und eingeführt wurde und die eigentliche Ablösung Mitte August stattfand.

²³ SASO RM 1793, SS. 258, 662.

²⁴ ACB, Fondo Morosini, V. V2. Vg. Eidgenössische Abschiede, Bd. 8, S. 526, Art. 217, 218.

²⁵ SASO RM 1793, S. 993. – Der schon seit 1782 im Jungrat sitzende Verwandte *Peter Josef Schwaller* (*2.3.1754–†18.3.1801) wird jeweils nur mit *J[ungrat] Schwaller* angeführt, Franz Joseph dagegen als *J[ungrat] Frantz Schwaller*.

²⁶ Lt. einem gedruckten Protokoll-Auszug des Syndikates vom 23.8.1793, worin es heisst, die Notare hätten ihre Protokolle vor der Abreise Schwallers vorzulegen (ASL, Fondo del Comune, Cart. 434/72).

2.2 Das Amt

Gewöhnlich wurden die Landvögte vom Zürcher Gesandten um den 15. August den Untertanen feierlich in der Stiftskirche S. Lorenzo vorgestellt und vereidigt. Der Landvogt hatte zuerst auf deutsch zu schwören, dass er Nutzen, Lob und Ehre der regierenden Orte fördern, Schaden von ihnen wenden, die ihnen zustehenden Gelder getreulich verwalten wolle; gerecht richten, keinen Totschlägern und Übeltätern Aufenthalt gewähren und dass er ohne Bestechung zu seinem Amt gelangt sei. Dann schwor er auf italienisch den Eid an die Untertanen, dass er: Land und Leute getreulich regieren, des Gerichts ohne Betrug walten, die Billigkeit der Lebensmittel und die Strassen sichern, Bedürftige schützen, keine Bestechung annehmen und die überkommenen Statuten und Rechte der Untertanen berücksichtigen wolle.²⁷

Dagegen hatten die Vertreter der Untertanen einen Huldigungseid zu leisten, dann wurde dem neuen Landvogt durch den Zürcher Gesandten der Hoheitsstab (*Bastone del governo*) überreicht.

Amtswohnung hatte der Landvogt in einem schlecht unterhaltenen Gebäude, das etwa an der Stelle der Talstation des heutigen Funicolare stand²⁸; für die Amtshandlungen, namentlich Gerichtssitzungen, verfügte er sich etwas seewärts ins Pretorio, das am Ort der heutigen Staatsbank stand.

Die Landvogtei Lauis umfasste insgesamt 106 Gemeinden, wovon 97 zu den vier *Pievi* (Viertel) Lugano, Agno, Riva und Capriasca, der eigentlichen Landschaft Lugano gehörten, dazu kamen acht einzelne Gemeinden zwischen See und Ceneri sowie das Lehen der Herren von Beroldingen in Magliaso.²⁹ Diese Beroldingen waren Freiherren aus Uri und hatten seit 1576 in Lauis das Landschreiberamt inne³⁰, wozu auch das Dolmetschen gehörte. Wie unentbehrlich sie waren, ist zu ermessen, wenn man bedenkt, dass die Landvögte unvorbereitet ihr zweijähriges Amt antraten und höchst selten auch nur eine Ahnung von der Sprache ihrer Untertanen hatten, geschweige denn von deren Rechten, Gesetzen und Privilegien. Solche waren seit alters her in den

²⁷ Vollständig bei Otto Weiss: Die tessinischen Landvogteien der XII Orte im 18. Jahrhundert. Reihe: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, VII. Bd., Zürich 1914, S. 25 f., vgl. auch Franco Paravicini: Beitrag zur Rechtsgeschichte des Luganese unter Comaskischer, Mailändischer und Eidgenössischer Herrschaft. Poschiavo 1934, S. 90 f.

²⁸ Freundliche Mitteilung von Dr. Antonio Gili, Direktor des ASL in Castagnola.

²⁹ Weiss, S. 66.

³⁰ Weiss, S. 44. Lt. Paravicini, S. 94, war dies das einträglichste Amt. – Vom Reichtum der Beroldingen zeugen prächtige Paläste, wie die Villa Ciani in Lugano oder die Villa Favorita (Thyssen) in Castagnola.

Statutenbüchern gesammelt und sicherten den Gemeinden ein nicht unerhebliches Mass an Selbstverwaltung. Diese verfügten über Finanzen und Geldkurse, Lebensmittelpreise und -versorgung (einschliesslich des Salzes), Mass und Gewicht, Gesundheitspolizei usw. Dies geschah durch sieben Regenten (Reggenti), welche von den Vicini (örtliche Patrizier) jeweils für zwei Jahre gewählt wurden.³¹ Dem Landvogt standen für seine Aufgaben ausser dem Landschreiber noch ein (einheimischer) Statthalter, zwei (einheimische) Fiskale und zwei (auswärtige) Gerichtsschreiber zur Seite.³²

Angesprochen wurde er meist mit dem Titel «Capitano Reggente», denn im Kriegsfall kam dem Landvogt von Lauis der Oberbefehl über sämtliche Truppen aller vier zwölförtigen ennetbirgischen Vogteien zu. Ihr Sollbestand war auf 2400 Mann festgelegt, die Hälfte aus Lauis. Dieser Fall trat jedoch nie ein: Die Vogteien genossen unter eidgenössischer Herrschaft einen fast 300jährigen Frieden.³³

Über Zeltners Tätigkeit als Landvogt können wir nur weniges indirekt erschliessen, da kaum mehr Luganeser Verwaltungsakten vorhanden sind. Erhalten sind ein Verbot, auf der Wiese des Spitals anzulegen, Holz zu lagern usw., das Zeltner am 16. September 1793 öffentlich ausrufen liess³⁴, und Abschriften von Dokumenten zur Einfuhr von Schlachtvieh oder Getreide aus dem Mailändischen.³⁵ In der Vogtei wurde nämlich kaum Brotgetreide angebaut.³⁶

2.3 Das Syndikat

Das Syndikat bestand aus je einem Gesandten der regierenden 12 Orte (XIII Alte Orte ohne Appenzell). Die Herren Syndikatoren trafen jeweils anfangs August in Giornico zusammen und kosteten im traditionsreichen, wappengezierten Albergo Stanga den südlichen Wein. Den nächsten Halt machten sie nach dem Montkennel (Monte Ceneri) zu Bironico, wo die 1576 errichtete *Casa dei Landvogti* souvenirbeladen sie aufnahm. Dort erfrischten sich die Syndikatoren – deren

³¹ Weiss, S. 72 f.

³² Paravicini, S. 93 ff.

³³ Weiss, S. 136 ff.

³⁴ ASL, Fondo Ospedale Cart. 391, pl. 1, no. 10.

³⁵ ASL, Fondo Patrizio Cart. V lett. D, fasc. 33.

³⁶ «Das Amt Lugano bringt sehr wenig Korn hervor. Das mangelnde Korn wird aus dem Mailändischen gezogen» (Bonstetten Karl Viktor von: Briefe über die italienischen Ämter Lugano, Mendrisio, Locarno, Valmaggia. Dokumentarische Neuausgabe der ersten und einzigen Edition, Kopenhagen 1800–1801. Ascona 1982. 1. Teil: Briefe aus dem Jahre 1795. II, S. 27).

berühmtester Karl Viktor von Bonstetten eine wertvolle Beschreibung der Vogteien verfasste – und warfen sich tags darauf in ihre Staatsgewänder, denn es wartete bereits der Landvogt mit einer Delegation der Stadt Lugano auf sie sowie Frauen und Kinder, welche mit dem Ruf: «Buona man, illustrissimo signor ambasciatore! Daga rapp, daga rapp!» um Almosen bettelten.³⁷

Also geleitet, ritten die Herren Syndikatore nach Lugano, hielten unter Glockengeläute und Kanonendonner Einzug und nahmen Quartier im Albergo dei Svizzeri³⁸ der Familie Taglioretti. Als bestes Zimmer galt jenes des Berner Gesandten, vor dessen Fenster sich das ganze Seepanorama ausbreitete.³⁹ «Die Notablen der Landvogteien Lauis und Mendris statteten ihnen noch am gleichen Tage Besuche ab, so die Regenten, Stadtbehörden, kirchlichen Würdenträger u.a.m. Am folgenden Morgen fand die erste Sitzung statt. Der Landschreiber verlas auf Geheiß des Vorsitzenden den Eid, worauf sämtliche Gesandten denselben schworen.»⁴⁰ Den Vorsitz führte der Gesandte des eidgenössischen Vorortes Zürich, verhandelt wurde auf deutsch bei offenen Türen. Wie bei allen Zusammenkünften mehrerer eidgenössischer Orte gab es zuerst eine umständliche Begrüssung, wobei jeder Gesandte eine Rede hielt.⁴¹

«Bei Ankunft des Syndikats [...] hörte die Gewalt des Landvogts auf; er mußte sich öffentlich verantworten und wurde oft mit Recht gestraft», berichtet Zeltner.⁴² «Die Landvögte erstatteten dem Syndikat den Jahresbericht über die Vorgänge in ihren Herrschaften und legten Rechenschaft von ihrer Verwaltung während eines Jahres ab. Ein eventueller Überschuß der Kammerrechnung wurde unter die Gesandten zu Händen ihrer Regierungen verteilt. Hatte der Landvogt aber ein Defizit aus eigener Tasche decken müssen, so wurde er, falls seine Amtsperiode zu Ende war, entschädigt und das Passivsaldo auf die nächste Jahresrechnung genommen.»⁴³

³⁷ Ceschi, Raffaello: *Contrade Cisalpine. Momenti di storia della Svizzera italiana dai tempi remoti als 1803*. Locarno 1987², S. 99.

³⁸ Auch *Cà Grande* genannt, die Herberge stand zwischen der heutigen Piazza della Riforma und der Post; übriggeblieben sind davon nur ein paar Säulen mit dem Wappen Rusca im Parco Ciani. (Eligio Pometta – Virgilio Chiesa: *Storia di Lugano*. Lugano, o.J., S. 271.)

³⁹ *Viaggio della poetessa Federica Brun nei baliaggi italiani (1795)*. In: *Bolletino storico della Svizzera italiana*, Bellinzona 1902, S. 71.

⁴⁰ Weiss, S. 15.

⁴¹ Erhalten sind beispielsweise Reden von Peter Ochs (SABS PA 633c A3.1.1, fasc. 16) und seinem Luzerner Kollegen Balthasar (ebenda fasc. 15), die 1787 Syndikatore waren, und Karl Viktor von Bonstetten von 1797 (Bonstetten III, 1).

⁴² *Solothurner-Blatt* Nr. 56, S. 223.

⁴³ Weiss, S. 17.

Fälle von Bestrafungen von fehlbaren Landvögten kamen tatsächlich vor: Schwallers Vorgänger, der Glarner *Franz Xaver Gilli*, wurde 1792 wegen Willkür, Bedrückung der Untertanen und Begünstigung verurteilt, die unrechtmässig erhobenen Gelder zurückzuerstatten, eine hohe Busse zu bezahlen und ausserdem noch für die durch die Untersuchung verlängerte Anwesenheit des Syndikats aufzukommen.⁴⁴ Einen Rekurs des Glarner Gesandten wies im folgenden Jahr der Berner Syndikator kategorisch ab.⁴⁵ Weiter zurück (1790) lag der Fall des schwyzerischen Landvogtes Bellmont, «welcher den Großweibel wegen eines im Gefängniß gesessenen Übelthäters verkürzt», d.h. ihm nicht die gebührende Entschädigung ausgerichtet hatte. Drei Jahre später forderten die Gesandten «ernstlich», dass er sich hier verantworte, «auch daß der Stand Schwyz die Sache endlich sowohl zu seiner als sämtlicher Hoheiten Ehre zur Erledigung bringe, zumal dies eine Schuld sei, die der Landvogt als Beamter, nicht als Particular gemacht habe».⁴⁶

Den grössten Teil der Traktanden machten die Appellationen aus, deren das Syndikat jedes Jahr Dutzende zu behandeln hatte. Daneben ging es um die verschiedensten Verwaltungsangelegenheiten. Da die Gesandten sehr oft für manche Geschäfte nicht instruiert waren, verschleppte sich der Ablauf.

So hatte 1791 der Gastwirt Taglioretti um die Bewilligung ersucht, eine Extrapost zwischen Lugano und Luino einzurichten. Im folgenden Jahr waren fast alle Stände einverstanden, doch wollte Basel zuerst untersuchen lassen, ob nicht die Rechte von Drittpersonen dabei berücksichtigt werden müssten, und man nahm das Geschäft «nochmals ad referendum». Dazu hatte man 1791 verlangt, dass die Landstrasse von Lugano nach Luino bis zur Grenze so herzustellen sei, «daß man sie mit Kutschen und Karren bequem befahren könne». 1792 «will die Mehrheit der Stände anhören, wie dies ohne zu große Bedrückung der anstoßenden Gemeinden auszuführen wäre, während die übrigen es beim Alten bewenden lassen wollen. Dem Landvogt wird nunmehr aufgetragen, sein Befinden den Hoheiten mitzutheilen.» Dieser konnte 1793 berichten, «die Straße sei nicht ohne große Beschwerde für die anstoßenden armen Gemeinden hergestellt worden, worauf ihm anbefohlen wird, dieselbe in brauchbarem Zustande zu erhalten. Die glarnerische Gesandtschaft fügt bei, daß nicht nur die anstoßenden Gemeinden, sondern auch Lauis und andere

⁴⁴ SAZH B VIII, 236 Abschied der Jahresrechnung zu Lauis 1792.

⁴⁵ Ebenda 1793, § 20.

⁴⁶ E.A. 8, 552. – Der Grossweibel musste auch nach sechs Jahren noch um sein Geld kämpfen.

Ortschaften in Mitleidenschaft gezogen werden sollten.»⁴⁷ Ebenso zügig erfolgte dann «die Ableitung des Lauisersees durch den Fluß Tresa zu Gunsten der am See gelegenen Dörfer».⁴⁸

Ein häufig wiederkehrendes Thema war die mangelnde Sicherheit der Reisenden am Monte Ceneri⁴⁹, man fand jedoch kein Mittel, um der Räuber Herr zu werden, die dort ihr Unwesen trieben und dann über die Grenze verschwanden; noch im 19. Jahrhundert kam es dort zu spektakulären Überfällen.

Schliesslich befasste sich das Syndikat 1793 noch mit einem Bericht, «daß während des Lauiser Jahrmarktes zum größten Aergermiß» des Fleckens sich daselbst viele s.v. Huren aufhalten». Nidwalden verlangte «Remedur zu Tilgung solch' höchst sträflicher Vergehung» und Luzern fand, dass sich die Studenten schlecht aufführten, worauf eine polizeiliche Verordnung erlassen wurde.⁵⁰

2.4 Ungewöhnlich: heiraten und hinrichten

Mit oder ohne Gewerbedamen nahte in Lugano bald darauf die Messezeit. Aus der ganzen Innerschweiz und Teilen Graubündens trieben die Herdenbesitzer und Alpherden seit dem Mittelalter das Vieh im Herbst nach Lugano, weideten es vom 21. September an auf den Matten der ganzen Talschaft. «Alles Land und alle Wiesen um die Stadt sind in diesen Messtagen mit dem schönsten Alpenvieh bedeckt, das das bessere Viehgeschlecht in ganz Italien zu erneuern bestimmt ist.» Grosse Teile der Zentralschweiz erzielten hier ihr Jahreseinkommen. «Die jährliche Viehmesse, die im October gehalten wird, war der grösste Viehmarkt vielleicht in Europa»⁵¹, berichtet Bonstetten.

Lugano kam diesem Berner vor wie ein Paradies, er rühmt das fröhliche Leben in und um die Stadt, zumal in dieser Jahreszeit, wenn die Trauben reiften. Nicht nur das Vieh zog über die Alpen her, sondern auch eine Unmenge von Zugvögeln, Stieglitze, Rotkehlchen, Stare usw. «Die kleine Vogeljagd ist eine der grössten Ergötzungen der Luganeser in den schönen Herbstmonaten, jeder wohlhabende Bürger hat seinen Roccoli, das ist ein Thurm auf irgend einer freien Höhe. Neben dem Thurm steht ein fünfzehn bis zwanzig Fuss hohes,

⁴⁷ E.A. 8, 541 f.

⁴⁸ E.A. 8, 542.

⁴⁹ E.A. 8, 535.

⁵⁰ E.A. 8, 545.

⁵¹ Bonstetten II, S. 26.



Abb. 1: Xaver Zeltner in jüngeren Jahren, nach einer verschollenen Miniatur.

dichtes Rebgländer, das einen Zirkel von etwa 20 Fuss im Durchmesser bildet. In dieses Rebgländer, werden die Lockvögel gestellt, aus dem nahen Thurm wird das Netz geworfen, wo die kleinen Pilgrimme gefangen werden.»⁵²

Wir dürfen annehmen, dass auch Zeltner sich hier wohlfühlte. Mit über 4000 Einwohnern⁵³ war Lugano wesentlich grösser als Solothurn, und es lebte sich so frohherzig in den von malerischen Lauben

⁵² Bonstetten II, 7.

⁵³ Bonstetten (II, 1) gibt 4351 an, seine Zahlen stammen vom Bischof von Como aus dem Jahr 1765, dürften somit um 1794 noch höher gewesen sein; für die ganze Vogtei gibt er nämlich 27 000 Seelen an, österreichische Schätzungen kamen 1799 auf deren 56 000 (Pometta, Eligio: Il Bonaparte ed i Baliaggi ticinesi 1797–1803. Bellinzona 1927, S. 68); bei der Volkszählung von 1801 kam Lugano noch auf 3982 Einwohner (Giorgio Cheda: Die Tessiner Auswanderungen im 19. Jahrhundert. In: Bernhard Schneider: Alltag in der Schweiz seit 1300. Zürich 1991, S. 247).

umsäumten Gassen und Plätzen und den unzähligen Gärten mit ihren dunkellaubigen südlichen Pflanzen. Und während schon die Winterhalbjahresnebel am Jurafuss brüteten, vergoldete hier die Sonne Trauben und Kastanien, man konnte mit der Barchetta auf dem See herumgondeln, wenn es Abend wurde und die Berge sich allmählich blau färbten... Alles war so anders, selbst das Glockengeläute tönte viel freier und melodischer als zu Hause, und doch harmonisch.

Als der Frühling ins Blühen kam, läuteten sie für Zeltner, diese Glocken, während er hügelan aufstieg zur Kirche S. Lorenzo mit ihrer reichverzierten Renaissancefassade. Für ihn und seine Braut – Hochzeitsglocken! Der Landvogt tat etwas völlig Ungewöhnliches: er heiratete im Amt. Mehr noch: Er ehelichte eine Hiesige, *Orsola Peri* hiess sie.

Die Peri gehörten zu den wenigen überlebenden alten Vicini-Familien von Lugano; Vicini (Nachbarn) nannte sich das älteste Organ der Bürger im Tessin⁵⁴, also eine Art Patrizier, tatsächlich entstand daraus die heutige Einrichtung des Patriziato (Bürgergemeinde).

Es muss ein Tag gewesen sein, an den man sich lange erinnerte, jener 21. März 1794, als Chorherr Francesco Barberini im Auftrag des Bischofs von Como die Ehe in der Pfarr- und Stiftskirche S. Lorenzo einsegnete.⁵⁵ Leider wissen wir darüber nichts, ausser dass der Consiglio dei 36 – die eigentliche Stadtregierung – Zeltner ein schweres Silberbecken mit dem Stadtwappen verehrte.⁵⁶

Die meiste Zeit seines Amtes verbrachte ein ennetbirgischer Landvogt als Richter. Die Prozesssucht der Untertanen war sprichwörtlich⁵⁷ und wurde noch zusätzlich aufgestachelt durch die «Landplage» der Winkeladvokaten und Beistände aller Art.⁵⁸ Die Kriminalität scheint ungewöhnlich hoch gewesen zu sein, die völlig ungenügende Polizei und die nahen Grenzen, aber auch die notorischen Missbräuche der Landvögte liessen die Missetaten ungefährlicher erscheinen als anderswo. Dazu kam, dass die ganze Verwaltung – und nicht zuletzt der Landvogt selbst – davon leben mussten.

Denn mit der Entlöhnung war es nicht weit her. Der Landvogt von Luis bezog ein Jahresgehalt von 847 Lire 16 Soldi di Milano, das war

⁵⁴ Pometta–Chiesa, S. 33.

⁵⁵ Archivio vescovile di Lugano, registro Matrimoni 1751–1856, fol. 276. – Don Giuseppe Gallizia sei für die freundliche Unterstützung meiner Arbeit bestens gedankt.

⁵⁶ Pometta–Chiesa, S. 290.

⁵⁷ Auch bei den Waadtländern unter Berns Herrschaft war das Prozessführen ausserordentlich beliebt.

⁵⁸ Paravicini, S. 135.

mehr als in den andern Vogteien, doch musste er davon noch die Weibel und den Trompeter (Ausrufer) besolden und weitere Entschädigungen an Amtsleute leisten.⁵⁹ Durch Siegel- und Audienzgelder, Gebühren, Bussen und Konfiskationsgelder konnte er sein Salär erheblich verbessern. Bonstetten stellt fest: «Der Landvogt, der nicht auf einen Monat zu leben hatte, musste von Bussen (Strafgeldern) leben, und aus diesen Bussen manchmal die Bestechungen sich wieder vergüten, denen er in den demokratischen Kantonen sein Amt schuldig war. Diese Ämter waren so wenig erträglich, dass kein *Bernerrath* mehr, ohne eine eigene Besoldung von seiner Republik, ein *italienisches Amt* annehmen wollte.»⁶⁰

In den Innerschweizer Kantonen waren sie dennoch begehrt, galten als Einnahmequelle und wurden durch Wahlbestechungen erkaufte: Für die Landvogtei Lugano bezahlte man in Uri 500 Gulden, in Schwyz 1800, in Nidwalden 1400, in Obwalden 800, in katholisch Glarus 3500, in reformiert Glarus 2400 Gulden. 1764 befasste sich das Syndikat in Lugano mit Landvogt Dominik Gut von Schwyz, der 6000 Gulden für das Amt bezahlt hatte.⁶¹ Natürlich war dies verboten, und jeder Landvogt musste schwören, das Amt nicht erkaufte zu haben: Es machte ihnen nichts aus, diesen Meineid zu leisten.

Die Landvögte holten das Geld wieder herein, indem sie höhere Bussen verlangten als erlaubt war, Urteile gegen Bezahlung widerriefen, Schwerverbrechen nur mit Bussen belegten und sich über die Bussen mit den Bestraften einigten. Statt Todesurteile wurden oft Verbannungen ausgesprochen und dann gegen Bezahlung durch Geleitbriefe aufgehoben.⁶² «Die meisten Malefiz- und Kriminalfälle wurden durch *ajustamenti* mit dem Delinquenten verglichen, das ist, der Beklagte, dem es leicht war, allen Schrecken, besonders den einer willkürlichen Tortur einzujagen, kaufte sich von dem Prozess los. So gingen die meisten Fälle hin.» Delinquenten, die sich nicht vom Prozess loskaufen konnten, liess man laufen. Alldies wäre nicht möglich gewesen ohne die Mitwirkung der einheimischen Amtsträger, welche an den Missbräuchen mitverdienten; so war mit der Verurteilung des fehlbaren Vogtes Gilli auch der Fiscal Riva entlassen worden.⁶³ «Wenn ein Landvogt seine Finanzoperationen gar zu grob gemacht

⁵⁹ Weiss, SS. 31, 37.

⁶⁰ Bonstetten II, 21.

⁶¹ Giulio Rossi – Eligio Pometta: *Storia del Cantone Ticino dai tempi più remoti fino al 1922*. Lugano 1941, S. 167.

⁶² Vgl. Weiss, SS. 38–41, 118–120.

⁶³ E.A. 8, 529. In den Original-Akten heisst der Statthalter nicht Rudolf, sondern Raphael Riva.

hatte, so ward er [...] vom Syndicat zu einer Busse verurtheilt.»⁶⁴ Gilli hatte es ganz arg getrieben, und das Syndikat hatte alles andere liegen gelassen, um den Fall zu untersuchen. Da kam heraus, dass der Landvogt von einem Vater, der beschuldigt war, den eigenen Sohn umgebracht zu haben, 2700 Lire erpresst hatte, von der Denunziantin 900 Lire und ebensoviel von den Anwälten des Angeklagten; diesen hatte er schliesslich freigesprochen, aber alle Schliche angewendet, um zusätzliche Kosten und erhöhte Taxen zu verursachen; ferner wurde er noch in weiteren Fällen der Begünstigung und erhöhter Gebühren gegen Bezahlung überführt. Zur Gutmachung des so dem Lande zugefügten Schadens sollten zwei Drittel der 100 Louisdors Busse ans Spital fallen. Allerdings wurde das Urteil, welches das Syndikat nach neuntägiger Untersuchung fällte, nicht öffentlich verkündet, sondern bei verschlossenen Türen verlesen und den Verurteilten «überdies das Hochoberkeitliche Mißfallen bezeuget».⁶⁵

Zeltner machte es anders. Ein gewisser Camozzi, genannt «der schöne Kupferschmied» von Bogno, und ein Moresi von Colla hatten auf dem Kirchplatz von Colla⁶⁶ einen Brescianer ausgeraubt und ermordet, die Leiche warfen sie bei Bellinzona in den Tessin. Vermutlich wusste das ganze Tal um die Tat und kannte die Täter, welche erwarteten, sich mit einem Teil ihrer Beute von der Justiz loskaufen zu können. Zeltner verurteilte die beiden Raubmörder rechtskräftig zum Tod. «Ein Landvogt von Lauis war ein kleiner Souverän und konnte ohne Appell über Leben und Tod absprechen. Die Mitsitzer (Ufficiali) seines Tribunals hatten nur beratende Stimme.»⁶⁷ Zeltner liess das Urteil vollziehen, kurz vor Ende seiner Amtszeit und Eintreffen des Syndikats, am 9. August 1794. Wir wissen davon freilich nur, weil sich ein Flugblatt erhalten hat, worin die fromme Bruderschaft zu S. Marta aufgeboten wurde, die armen Sünder psalmodierend zur Hinrichtung zu begleiten.⁶⁸

In den eidgenössischen Akten ist davon nur indirekt die Rede: «Auf den ertheilten Bericht des abgehenden Herren Landvogts Zeltner, daß beÿ Anlaß» der zum Tode verurtheilten Maleficanten der Fiscus keinen Fürsprech habe, um die zu Gunst der besagten Maleficanten

⁶⁴ Bonstetten, S. 21 f.

⁶⁵ Sonderbarerweise findet sich darüber in der gedruckten Abschiedsammlung fast nichts, man ist gezwungen, die Originale im Staatsarchiv Zürich beizuziehen, welche wegen mehrerer Signaturänderungen nicht immer leicht aufzufinden sind.

⁶⁶ Der Kirchplatz bei der Kirche SS. Pietro e Paolo mit dem Friedhof befindet sich hoch über dem Dorf und bietet eine herrliche Aussicht übers ganze Tal.

⁶⁷ Solothurner-Blatt 1837, Nr. 56, S. 223.

⁶⁸ ASL, Fondo del Comune, Cart. 439, fasc. 1, no. 28.



SENTENZA STATA ESEGUITA IN LUGANO

Il giorno 9. Agosto 1794.

EStendo stati con definitiva Sentenza dell' Illustrissimo Signor Don Francesco Saverio Zeltner Consigliere, e Capitano dell' Eccellentissima, e Potentissima Città, e Repubblica di Soletta, Capitano Reggente di Lugano ec, e Giudice del Malefizio, condannati Gio. Camozzi qu. Gio. Battista, detto il Magnano bello di Bogno, e Stefano Moresi qu. Gio. Battista, detto il Boriggioni di Colla, ad essere impiccati in modo che muojano, e restare i loro cadaveri alla forza, finchè vengano dal tempo consumati; e ciò ad esempio degli altri malfattori.

Come rei convinti, e confessi del barbaro, inumano, e proditorio Latrocinio premeditato, e conchiuso in questa giurisdizione, sul Sacrario della Chiesa di Colla, e consumato al di sopra di Bellinzona, nella Persona di Agostino Motterlini di Brescia, detto Bergamasco, con gettamento del suo cadavere nel Ticino, dopo lo spoglio dei danari, ed altro.

Confesso inoltre detto Stefano Moresi di quantità d' altri furti in parte ancora qualificati; e di parte di tai furti, per confessione dello stesso Moresi, reo altresì indiziato esso Gio. Camozzi.

E dovendosi tale Sentenza irremissibilmente eseguire la mattina di Sabato giorno 9: di questo mese; perciò si prega V. S. di trovarsi al nostro Oratorio della buona morte in Santa Marta, alle ore 10., e mezza, per fare la carità di accompagnare li detti Condannati al luogo del Supplizio.

Dal nostro Oratorio di S. Marta 7. Agosto 1794.

Carlo Massalli Priore

Abb. 2: Hinrichtung in Lugano. Die Bruderschaft wird aufgeboten, die verurteilten Raubmörder mit Gebeten zum Galgen zu begleiten. Flugblatt Lugano 1794. Aus: Ceschi, Raffaello: Contrade cisalpine. Locarno 1987.

von dem dazu bestellten Advocaten gemachte Vertheidigung zu widerlegen, damit das Volk, so nur die Vertheidigung höret, auch die Gegen Gründe der straffenden Gerechtigkeit vernehmen könne; wie auch, daß wann die Verurtheilten den Geistlichen übergeben werden, sich jedermann erlaubet mit ihnen zu sprechen, und deßentwegen viele Unordnungen und Verwirrung erfolgen könnten / :wie sich solches beÿ letzterer Hinrichtung ereignet hat :/ als hat das Lobl. Syndicat dem neuen Herren Landvogt Amrhÿn aufgetragen, mit den Beamteten in Gegenwart der Landes Reggenten sich zu besprechen, und ein Gutachten zu entwerffen, wie derley Unordnungen abgeholfen werden könnte.»⁶⁹ Es spricht für die juristischen Kenntnisse Zeltners, der keine Universität besucht hatte, dass er als erster diese schwerwiegenden Mängel der Malefizordnung rügte – offensichtlich wurden Todesurteile sehr selten vollstreckt.

Spätestens als ihm die Beteiligten an der Hinrichtung – vom Grossweibel über den Trompeter bis zum Scharfrichter – ihre Rechnungen präsentierten, muss Zeltner klar geworden sein, dass nicht nur wegen der Korruption kaum hingerichtet wurde, sondern weil niemand da war, die Justiz zu bezahlen, als eben der Landvogt selber! Die eidgenössischen Einnahmen, welche fast nur aus einigen Zöllen herrührten, reichten dafür in keiner Weise aus. Also regte Zeltner nach diesem Aderlass an seinem Geldbeutel vor dem Syndikat weiter an, dass die übertrieben hohen Gebühren zu überprüfen seien, was 1795 dann auch geschah.⁷⁰

2.5 *Der triumphale Abschied*

Mühsam genug müssen die spärlichen Quellen zur Tätigkeit eines Landvogts zusammengesucht werden. Bei Zeltners Ablösung befand sich eben – zum Glück für uns – eine reisende englische Roman-schriftstellerin, *Helen Mary Williams*, in Lugano; hier ihr Augenzeugenbericht⁷¹: «Le jour suivant fut ouvert par le concert de toutes les cloches de la ville et des environs. Les rues étaient pleines de monde des deux sexes, en beaux habits; on était venu de tous les points du

⁶⁹ SAZH B VIII.244 Abschiede von Lauis und Luggarus 1788–1795, Beilagen, 1794, § 12.

⁷⁰ SAZH B VIII.244, 1795, § 11 und Lit. E, vgl. E.A. 8, 537 f.

⁷¹ Williams Hélène-Maria: *Nouveau voyage en Suisse. Contenant une peinture de ce pays, de ses Mœurs et de ses gouvernements actuels; Avec quelques traits de comparaison entre les Usages de la Suisse et ceux de Paris moderne.* Paris 1802², T.1^{er}, S. 169 ff.

pays, des extrémités du lac, pour voir cette fête. Après leur déjeûner, les *magnifiques* députés du *louable* corps helvétique, rangés en ordre, et précédés de leurs hérauts, porte-enseigne, trompettes et autres gens du cortège, montèrent en procession jusqu'à l'église de St-Laurent où la cérémonie devait se faire. Nous trouvâmes dans l'église une nombreuse assemblée d'hommes et de femmes, mis avec élégance. On s'était emparé de la chaire à prêcher, du pupitre, de l'autel, et l'on écoutait avec décence les sons rauques proférés par le greffier du baillage, [...] qui lisait en langage suisse, au nouveau souverain, les lois, coutumes et réglemens, suivant lesquels il devait gouverner, pendant deux ans, la noble ville et le district de *Lugano*. Pour la satisfaction des gouvernés, le même engagement que le gouverneur venait de prendre en allemand, il le prit ensuite en italien.⁷²

Aussitôt que le peuple fut assuré d'avoir un gouverneur, les voûtes de l'église retentirent des cris de *viva! viva! vive votre gracieux baillif et les très-illustres députés des magnifiques cantons!* A ces exclamations flatteuses, proférées dans la langue sonore des Italiens, la députation répondit en dur allemand: *Vive la noble ville et le baillage de Lugano!*» Am Ende der Zeremonie verteilte man in der Kirche Gedichte zum Lob und Ruhm des abtretenden Landvogts Zeltner.

Es war damals in Italien und im Tessin Brauch, kirchliche Feierlichkeiten (Professfeiern, Bischofsbesuche usw.) oder weltliche Anlässe, namentlich das Ende einer Amtszeit, mit mehr oder weniger poetischen Versen zu feiern, welche gedruckt und verteilt wurden.⁷³ Dies war auch für abtretende Landvögte durchaus üblich – zumindest wenn man mit ihnen zufrieden war. Was im Falle Zeltners auffällt, ist das Ausmass: Brachten es die Landvögte im Maggiatal, in Locarno, an der Riviera, und selbst das Syndikat meist nur zu einem Einblattdruck, so waren Hefte, wie sie dem Luzerner Josef Kasimir Ludwig Krus 1772 oder dem Schaffhauser David Hurter 1778 von Lugano gewidmet wurden, äusserst selten; Krus erhielt 30 Gedichte auf 44 Seiten⁷⁴, Hurter 12 Gedichte auf 19 Seiten.⁷⁵ Von Zeltner dagegen sind zwei Hefte und zwei Einblattdrucke erhalten:

⁷² Wie Weiss, S. 24 f., richtig bemerkt, handelt es sich wohl um die beiden Eidesformeln: deutsch für die XII Orte, italienisch für die Untertanen.

⁷³ Vgl. Snider, Saverio: *Applausi di Carta. Le raccolte di poesie d'occasione stampate nel Ticino (1747–1780)*. In: *Pagine Storiche Luganesi*, Lugano 1987, Nr. 3, p. 7–96.

⁷⁴ Ebenda, S. 80, Nr. 5.

⁷⁵ Ebenda, S. 81, Nr. 11.

- *APPLAUSI / DEL MAGNIFICO BORGO DI LUGANO / AL RETTISSIMO GOVERNO / Dell'Illustrissimo Sig. Don / FRANCESCO SAVERIO DE ZELTNER / CONSIGLIERE E CAPITANO D'ARTIGLERIA / DELL' ECCELLENTISSIMA, E POTENTISSIMA CITTÀ E REPUBBLICA DI SOLETTA. / LUGANO nella Stamperia Agnelli*⁷⁶ MDCCXCIV. mit 24 Gedichten auf 36 Seiten
- *APPLAUSI POETICI / DELLA MAGNIFICA COMUNITA / DI LUGANO / AL RETTISSIMO GOVERNO / Dell' Illustrissimo Sig. Don / FRANCESCO SAVERIO DE ZELTNER / CONSIGLIERE E CAPITANO D'ARTIGLERIA / DELL'ECCELLENTISSIMA, E POTENTISSIMA CITTÀ E REPUBBLICA DI SOLETTA. / Raccolti dall' Abate Agostino Papa / LUGANO nella Stamperia Agnelli MDCCXCIV.*⁷⁷ mit 18 Gedichten auf 28 Seiten
- *APPLAUSI POETICI / DEL VENERANDO COLLEGIO / DE' SPETTABILI / SIGNORI NOTARI DI LUGANO / ALL' ILLUSTRISSIMO SIGNOR / DON FRANCESCO SAVERIO ZELTNER / CONSIGLIERE E CAPITANO D'ARTIGLERIA / DELL' ECCELLENTISSIMA, E POTENTISSIMA CITTÀ E REPUBBLICA DI SOLETTA, / Che termina l'esimio, e rettiissimo suo Governo di capitano reggente di Lugano. / LUGANO. MDCCXCIV. Per gli Agnelli.*⁷⁸ Einblattdruck mit zwei Sonetten
- *Ode a don FRANCESCO ZELTNER / Senatore etc. e Capitano Reggente di Lugano*⁷⁹ die Angelo Cossa.

Insgesamt haben sich 45 Gedichte erhalten, meist Sonette, alle in italienischer Sprache bis auf ein griechisches und ein lateinisches Distichon. Die Autoren stammten zum Teil aus Como, Bergamo, Mailand, als Dichter bekannt ist davon nur Angelo Cossa. Zweifellos kannten manche von ihnen Zeltner überhaupt nicht persönlich, sondern wetzten nur ihre Federn an ihm; so verfasste selbst Giuseppe Parini eine Ode zu Ehren der Gerechtigkeit eines Landvogts, den er gar nicht kannte.⁸⁰ Immerhin traf Frau Williams auf dem Luganersee am Vortag der Zeremonie «une petite flotte où l'on fesait de la

⁷⁶ Die Druckerei Agnelli wurde seit 1745 mit einem Privileg der eidg. Orte betrieben; der Abate Vanelli war der Führer der revolutionär Gesinnten in Lugano und gab auch eine Zeitung heraus, vgl. Augusto Gaggioni: L'Abate G. Vanelli e la fine dell'Ancien Régime nel Ticino. Lic.-Arbeit Freiburg i.Ü. 1960.

⁷⁷ Ebenda, 15.D.5³⁵. Vgl. Caldelari, Callisto P.: Edizioni ticinesi nel convento dei Cappucini al Lugano (1747–1900). Lugano 1961, S. 41, Nr. 16.

⁷⁸ Snider, S. 92, Nr. 35, mit Abb. im Anhang.

⁷⁹ Bolletino storico della Svizzera italiana 1895, S. 161–164.

⁸⁰ Bolletino storico della Svizzera italiana 1895, S. 162.

musique. C'étaient des dames et des cavaliers milanais qui se rendaient à *Lugano* pour assister à la cérémonie de l'installation»⁸¹, möglicherweise waren Versautoren dabei, welche Zeltner kannten. Ausserdem gab es auch Luganeser Magistraten und Geistliche unter den Lobenden, welche vom scheidenden Landvogt keinerlei Bevorzugung mehr zu erwarten hatten. Nach *Pietro Peri* war sein Onkel und Pate Zeltner der einzige Landvogt, den man beim Abschied allgemein lobte und gerne zurückwünschte.⁸² Beträchtlich zur Popularität Zeltners hat zweifellos seine Heirat mit der einheimischen Orsola Peri beigetragen, der eine der Oden gewidmet war, verfasst von einem Kapuziner.

Die englische Berichtstatterin war allerdings eher pikiert ob der Lobeshymnen. Nachdem sie sich über die bekannten Missstände in der Verwaltung der Vogteien ausgelassen hatte, fuhr sie ironisch fort: «Quels qu'eussent été précédemment les effets de la rapacité proconsulaire, nous eûmes la consolation d'apprendre que l'âge d'or était revenu sous l'administration du <très-illustre seigneur don Francesco Saverio Zeltner, conseiller et capitaine d'artillerie de la très-excellente ville et république de Soleure, qui, maintenant, quittait ses honorables fonctions de capitaine-régent de *Lugano*>. L'administration de ce gouvernement fut célébrée par des odes, des sonnets et d'autres pièces de vers qu'on distribua en grande abondance dans l'église, à la fin de la cérémonie. Horace et Waller n'ont pas, en l'honneur d'Auguste ou de Cromwell, fait résonner sur leur lyre des accords plus louangeurs que ceux que les poètes de *Lugano* firent entendre pour leur immortel baillif.

Les noms des rois qui vivaient avant Agamemnon, ont péri dans l'oubli faute de poètes pour les chanter; celui de *don Zeltner* n'est point exposé à un pareil malheur. Nous ne nous arrêterons pas aux éloges des poètes de profession, pour qui la fiction n'est qu'une chose de droit; mais nous ferons mention des accords du *signor abate don Amatore Solari*, pro-régent, professeur extraordinaire, etc., etc., qui avait ajouté, selon ses propres expressions, une corde nouvelle à sa harpe antique et discordante, pour chanter toutes les vertus de Zeltner.»⁸³ In diesem Tone glossiert sie noch einige Seiten weiter, tatsächlich entsprechen die Lobgedichte dem Motto, bei Schmeicheleien um einige Grade stärker zu übertreiben, als man es gerade noch für möglich hält. Die Williams führt die beiden separat gedruckten Sonette in extenso an, wovon das erste Alexander den Grossen neben unserm Solo-

⁸¹ Williams, S. 168.

⁸² Peri, Pietro: Poesie edite ed inedite. Lugano 1871, S. 138.

⁸³ Williams, S. 173 ff.

thurner erbleichen lässt, um zu fragen: «Or, quelles étaient les actions éclatantes de cet ex-baillif qu'on mettait au-dessus d'Alexandre? Quels triomphes avait-il mérités qui dussent surpasser ceux d'Athènes et de Sparte? Il nous a été impossible de le découvrir. Nous apprîmes de quelques-uns de ses co-députés que c'était un respectable capitaine d'artillerie de Soleure, qui, selon toute vraisemblance, n'avait jamais entendu parler des os d'Achille ni de la trompette achéenne. Soyons justes, cependant. Tous ces vers, à travers leur emphase, célébraient une vertu par-dessus toutes les autres; le capitaine *Zeltner* avait quitté le gouvernement d'un riche baillage avec ses coffres vides, ou modestement garnis; et comme *les Muses empêchent un homme vertueux de mourir*, espérons que ces vers perpétueront le souvenir de ce gouverneur désintéressé, et encourageront ses successeurs à l'imiter.»⁸⁴

Aus Zeltners Lebenserinnerungen erfahren wir, warum ihm die Engländerin nicht gewogen war: «Meine HH. Ufficiali bedeuteten mir, Miß Williams wünsche meine Bekanntschaft zu machen, da sie viel von mir reden gehört hätte und sie riethen mir, ihr einen Besuch abzustatten und glaubten mich dazu zu überreden, indem sie mir sagten, sofern ich sie besuchte, würde sie in ihrer Reisebeschreibung vorteilhaft von mir reden. Allein dieses war just der Hauptgrund, warum ich nicht zu ihr gehen wollte; denn ich wollte keine Schmeicheleien von ihr erbetteln. Nun wollte sich aber die Engländerin wegen meiner Unzartheit, wie sie es nannte, etwas rächen.»

Später, in Paris, lernte sie ihn durch Vermittlung seines Bruders doch noch kennen «und bat mich in einem ganz angstvollen Tone um Verzeihung, daß sie sich so leichtsinnig und unüberlegt ausgedrückt habe; sie setzte hinzu, daß, wenn ihr das Vergnügen geworden wäre, mich damals so wie heute zu kennen, sie den enthusiastischen Lobeserhebungen der Lauiser Bevölkerung unbedingt beigestimmt haben würde. Ich gab ihr kurz zur Antwort: Madame, ich habe Ihre Reisebeschreibung seiner Zeit gelesen und fühle mich keineswegs beleidigt, da Sie meine Amtsehre nicht angegriffen haben. Ob ich die Geschichte des Alterthums gelesen habe oder nicht, das durften Sie schon ignoriren.»⁸⁵ Das tönt, als hätte er von klassischer Bildung nicht viel gehalten, doch präsierte er immerhin 1798 die «grosse Gesellschaft», welche den Lesesaal der Stadtbibliothek trug und trat 1807 sofort der neugegründeten «Literarischen Gesellschaft»⁸⁶ bei; in seinem Nachlass findet sich ein Verzeichnis seiner Bibliothek – dar-

⁸⁴ Ebendort, S. 179.

⁸⁵ Solothurner-Blatt Nr. 56 vom 19.7.1837, S. 1.

⁸⁶ Sigrist, SS. 519, 522.

unter zahlreiche lateinische Klassiker –, für dessen Erarbeitung ein Abbé Weber mit 17 Livres bezahlt wurde.⁸⁷

Zeltner erwähnt, dass er ausser mit Gedichten auch «mit drei silbernen Platten, [...] welche die schmeichelhaftesten Inschriften enthielten», beschenkt wurde und schliesst mit der Stellungnahme: «Die Begeisterung der guten Lauiser anbelangend, habe ich dieselbe weniger meinen Verdiensten zuzuschreiben, als der vorangegangenen vieljährigen Unterdrückung und dem beinahe zur Mode gewordenen Mißbrauch der Gewalt der Syndikatoren und Landvögte, besonders aus den sogenannten rein demokratischen Kantonen, woraus sich ergibt, wie leicht es einem Regenten sei, und zwar im Großen, wie im Kleinen, sich bei einem Volke beliebt zu machen, wenn man nur gerecht sein und selbes weder tyrannisiren noch plündern will.»⁸⁸ Tatsache ist, dass am Ende der Helvetik Xaver Zeltner von mehreren Seiten als Regierungskommissär fürs Tessin empfohlen wurde, unter ausdrücklichem Hinweis auf seine von der Landvogtzeit herrührende Beliebtheit.⁸⁹

3. Zeltner als Revolutionär und Dramenheld

3.1 Der Rückschlag

Aus Angst, Solothurn könnte dem heimkehrenden Hauptmann seinen Beifall verweigern, hätten die Poeten – nach Frau Williams – diesen gleich vorgedichtet. In Wirklichkeit folgte für Zeltner auf den Jubel in Lugano ein Eisregen in Solothurn: Sein Vater sah nämlich Orsola Peri nicht für ebenbürtig an, akzeptierte die Schwiegertochter nicht und drohte dem Sohn mit Enterbung. Es scheint, dass Xaver Zeltner mit seiner jungen Frau bei ihren Schwiegereltern unterkam und sich vielleicht bei seinem Nachfolger, dem Luzerner Amrhy, nützlich machte.

Erst am 1. Februar 1795, angesichts der bevorstehenden Geburt des ersten Kindes, konnte Zeltner seinem Vater aus Lugano danken, für die Verzeihung der unerlaubten Heirat und für die Annahme der Patenschaft. Im selben Brief⁹⁰ bat er ihn um Aufnahme seiner jungen

⁸⁷ Fondo Morosini, IV A1.

⁸⁸ Solothurner-Blatt Nr. 56 vom 19.7.1837, S. 223. – Von den silbernen Platten ist bei Williams nichts zu lesen, es gab sie aber.

⁸⁹ Moesch, Johann: Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte, 12. Bd. Solothurn 1939, S. 489 mit Quellenangaben.

⁹⁰ V. C2 Kopie der Briefe Zeltner an seinen Vater und seine Mutter, datiert Lugano, 1.2.1795.